

Th. Knaur

Fernsprecher Nr. 1149 **Leipzig** Neues Geschäftshaus:
Gegründet 1846 Kurzestr. 8

Grossbuchbinderei

Vornehme, künstlerische Buchausstattung
für Massenauflagen.

Erstklassige Arbeit.

Leistungsfähigkeit jährlich zwei Millionen
Einbände.



Muster, Entwürfe und Kostenanschläge
jederzeit gern zu Diensten.

Anfertigung feinsten Mappen für Diplome etc.



Was sagen die Besitzer

unserer kleinen

Schneide- maschine

„Ideal“

zum Beschneiden
von Broschüren
und Büchern?



5. Zeugnis:

Giessen, den 2. 10. 08.

Mit der gelieferten „Ideal“-Schneidemaschine bin ich
bis jetzt **sehr zufrieden** und kann sie allen Kollegen
zur Anschaffung empfehlen.

Hochachtend

H. Schneider, Buchhandlung.

Man verlange Offerte bei:

Dietz & Listig, Leipzig 22

Gegr. 1875. Maschinenfabrik für Buchbinderei. Vielf. preisgek. rönt.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Gegründet am
5. Oktober 1833

Juristische Person.
Mitgliederzahl z. Zt. 450.
Unterstützungskasse,
Pensionskasse, Witwen- und
Waisenkasse;
angegliedert: Kranken- und
Begräbniskasse.
Große Bibliothek von
gegen 12000 Bänden.
Umfangreicher
Zeitschriften-Lesezirkel.
Vereinsorgan:
Monatliche Mitteilungen
des Buchhandlungs-Gehilfen-
Vereins zu Leipzig.
Vereinslokal:
Gutenbergkeller.
Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.
Unterrichtskurse. Vorträge.
Gesellschaftsabende. Ausflüge.
Vorzugspreise in verschiedenen
Geschäftshäusern
und öffentlichen Instituten.

Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Gast teil-
zunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hin-
zugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den geistigen, beruflichen, wirtschaftl.
und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Hilfskassen des Vereins: a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder
und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.
b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10 jähriger Mitgliedschaft im Falle
eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.
c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. nach
10 jähriger Mitgliedschaft eine Pension.

d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.
Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen-
und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum
30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

Die Kranken- und Begräbniskasse (e. B.)

die infolge gesetzlicher Vorschrift unter besonderer Verwaltung steht und
eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und
bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches
Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. Jährlicher Beitrag nur
12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand
des B.-G.-V. zu Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.

Nur in Leipzig angefl. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.